



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-61/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 05.06.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
57. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.06.2023	beschließend
25. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	13.06.2023	vorberatend

Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs . 1 Satz 3 HGO hinsichtlich der Erteilung einer Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2023/2024

Sachbericht:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat in der Sitzung vom 14.02.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen.

Wie die Kommunalaufsicht der Gemeinde Grävenwiesbach mit Schreiben vom 25.05.2023 mitteilte, sind die in § 3 der Haushaltssatzung getroffenen Feststellungen zur Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wie auch die diesbezüglichen Darstellungen im Investitionsprogramm und korrespondierenden Darstellungen in den Teilfinanzhaushalten nicht konkret gefasst, da die Ansätze nicht getrennt für jedes Haushaltsjahr veranschlagt wurden. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht über die genehmigungspflichtigen Teile des vorgelegten Doppelhaushaltes wird somit bis zur Anpassung ausgesetzt.

Zum diesbezüglichen Nachweis bräuchte es u.a. einer zusätzlichen Spalte in der verwendeten Finanzsoftware des Providers ekom21. Diese ist jedoch programmseitig nicht vorgesehen, so dass die Höhe der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen als Gesamtsumme bei den einzelnen Investitionen dargestellt wurde. Entsprechend des Grundsatzes der Jährlichkeit ist ebenso eine differenzierte Darstellung für die Haushaltssatzung erforderlich. Dies war ursprünglich nicht erfolgt.

Bei entsprechender Anpassung der Haushaltssatzung, des Investitionsprogramms sowie der Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen hat die Kommunalaufsicht bereits die Bewilligung der genehmigungsbedürftigen Teile in Aussicht gestellt. Ebenso bedauert die Kommunalaufsicht, den Handlungsbedarf nicht früher erkannt und an die Gemeinde adressiert zu haben. Entsprechend erfolgt die Haushaltswirtschaft zunächst weiter nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung.

Da es sich bei den vorgenannten Anpassungen auch um eine satzungsrechtliche Angelegenheit handelt, ist eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erforderlich. Mit der Kommunalaufsicht wurde am 30.05.2023 telefonisch abgestimmt, dass ein Gremienlauf mit Abstimmung über die abgeänderten Haushaltsparts ausreichend ist, um den Sachverhalt zu heilen. Hintergrund ist, dass die Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen keine Rückwirkung auf das übrige Zahlenwerk entwickelt. Die Haushaltsbestandteile sind dabei jeweils separat zur Abstimmung zu stellen.

Unter Einbeziehung der Bauverwaltung wurde der Bedarf der Verpflichtungsermächtigungen einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Hierbei wurde für die unter der Investitionsnummer „533-28 – Erweiterung Wasserversorgungsstudien sowie Umsetzung“ geführte Maßnahme des Finanzplanes 2026 ein um 250.000 Euro geringer VE-Bedarf ermittelt.

Somit ergeben sich nach Anpassung folgende Parameter für die Verpflichtungsermächtigungen und die voraussichtlichen fällig werdenden Auszahlungen:

Verpflichtungsermächtigungen 2023: 200.000,00 EUR

Verpflichtungsermächtigungen 2024: 2.069.000,00 EUR

- Inv-Nr. 533-21: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 370.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-22: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 150.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-28: VE 2023/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 100.000,00 Euro
VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 705.000,00 Euro:
Erweiterung Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzung,
- Inv-Nr. 538-01: VE 2023/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 100.000,00 Euro:
Erneuerung Kläranlage,
- Inv-Nr. 538-13: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 120.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Kanal,
- Inv-Nr. 538-22: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 370.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal,
- Inv-Nr. 541-16: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 130.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Straße,
- Inv-Nr. 541-20: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 224.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung vom 06.06.2023 beraten und im Wege der getrennten Abstimmung jeweils entsprechend der Beschlussvorschläge seine Zustimmung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen auf das Zahlenwerk des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für den Doppelhaushalt 2023/ 2024.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 25.05.2023 hinsichtlich Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs. 1 Satz 3 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
2. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die sich im Investitionsprogramm wie der Mittelfristplanung ergebenden Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
3. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die sich in den Produkthaushalten und zugehörigen Teilfinanzhaushalte/-rechnungen sowie die sich in den Investitionen der Produktbereiche ergebenden Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
4. Ergänzend zur Kenntnisnahme der Anlagen zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/2024 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Anpassung des Vorberichtes, Seite 125, sowie die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
5. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die sich nach Anpassung des § 3 ergebende Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Anlage(n):

- (1) Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs 1 Satz HGO - Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25.05.2023
- (2) Anpassung Vorbericht Seite 125 DHH 2023-2024 mit VE-Aktualisierung
- (3) Investitionsprogramm DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung
- (4) Teilergebnishaushalte der Produktbereiche - Teilfinanzhaushalte der Produktbereich - Investitionen der Produktbereiche DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung
- (5) Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung
- (6) Haushaltssatzung DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung

Roland Seel
(Bürgermeister)